



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 40. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und
Bauausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

13.03.2024

Sitzungstag: Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Trnka, Sophie

Ausschussmitglieder

Britzelmair, Markus

Danke, Karl

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Höfelsauer, Franz

Jakobs, Georg, Dr.

Anwesend ab 18:06 Uhr (TOP Ö3)

Lohde, Andreas

Neuhauß, Matthias

Pöttsch, Mirko

Rothenberger, Andreas, Dr.

Anwesend ab 18:06 Uhr (TOP Ö3)

Schilling, Johann

Zierl, Alexa, Dr.

Vertreter/in

Droth, Markus

Vertretung für Herrn Georg Stockinger

Anwesend ab 18:07 Uhr (TOP Ö3)

Verwaltung

Dachsel, Johannes

Reize, Markus

Schlemmer, Stefani

Anwesend zu TOP Ö3

Schnödt, Andreas

Gäste

Beermann, Peter

Höckenreiner, Martin, Dr.
Tscharke, Georg

Beermann Energiesysteme GmbH | zu
TOP Ö5 und TOP Ö6
Mitglied des Umweltbeirats | zu TOP Ö3
Vorsitzender des Umweltbeirats

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Best, Adrian
Stockinger, Georg

Grund:

Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Antrag auf Kiesabbau mit anschließender Rekultivierung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43/5 "AEZ Heimstättenstraße"
5. 73. Änderung des Flächennutzungsplans "Konzentrationsflächen Windenergieanlagen (WEA)"; Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. W1 "Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Stadtgebiet"; Aufstellungsbeschluss
7. Verschiedenes

Herr 2. **Bürgermeister Stangl** eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Es liegen keine nichtöffentlichen Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 22.02.2024.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

StR Dr. Jakobs, StR Dr. Rothenberger und StR Droth M. sind noch nicht anwesend.

TOP 3	Antrag auf Kiesabbau mit anschließender Rekultivierung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3224/2024 vom 06.02.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Schnödt (SGL 42) führt in den vorliegenden Antrag ein. Da die Genehmigung nach Abgrabungsrecht durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck erfolge, liegt ein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB vor. Durch die 57. Änderung des Flächennutzungsplans, in der die Konzentrationsflächen für den Kiesabbau festgelegt wurden, habe sich die Stadt städtebaulich bereits positioniert. Die hydrogeologische und lärmschutzrechtliche Prüfung erfolge durch das Landratsamt und wurde der Vollständigkeit halber ebenfalls in die Unterlagen aufgenommen.

Nachdem vor Ort bereits erste Vorbereitungen zum Kiesabbau getroffen wurde, möchte Herr **StR Danke** wissen, was im Falle einer Ablehnung des heutigen Beschlusses passiert.

Diese Vorbereitungen seien laut **Herrn Schnödt** (SGL 42) auf die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Archäologische Untersuchung zurückzuführen. Eine Ablehnung sei auf Grund der städtebaulichen Entscheidung grundsätzlich nicht mehr möglich.

Frau Schlemmer (SG 42) fügt ergänzend hinzu, dass das Landratsamt als Verwehrensbehörde im Falle einer Ablehnung prüfe, ob das Einvernehmen korrekt verweigert wurde.

Herr Dr. Höckenreiner (Umweltbeirat) bemängelt, dass auch diese Grube wieder als Z. 1.1 deklariert werde und somit aufgewertet werde. Seiner Ansicht nach bestehe kein Bedarf an einer weiteren Z. 1.1-Grube. Er bittet darauf hinzuwirken, dass die Grube wieder mit sauberem Material (Z. 0.) verfüllt werde.

Herr Schnödt (SGL 42) verweist auf die rechtlichen Grundlagen, die diese Verfüllung zulassen. Dass der Investor freiwillig darauf verzichte, halte er für unwahrscheinlich.

Zum besseren Verständnis bittet Herr **StR Schilling**, die Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang in der nächsten Sitzung kurz zu erläutern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr **2. Bgm Stangl** um Abstimmung des vorliegenden

Beschlusses:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43/5 "AEZ Heimstättenstraße"
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3221/2024 vom 02.02.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Bei der aktualisierten Planung sei laut **Herrn Dachsel (AL 4)** besonders der Wegfall der Tiefgarage hervorzuheben. Dies sei nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten zu begrüßen, sondern entschärfe auch den konfliktreichen Kreuzungspunkt zwischen Gehweg und Tiefgarageneinfahrt. Durch die verlängerten Gebäudefluchten und dem damit entstehenden großzügigen Straßenraum sei der Prüfauftrag der vergangenen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses aufgegriffen. Die städtebauliche Verträglichkeit sei mit der Belebung des Straßenraums durch ein Café und der Aufwertung der Gebäuderückseite gegeben.

Dem aktuellen Bebauungsplan entsprechend, liegt für diesen Bereich laut **Herrn Reize (SGL 41)** ein Sondergebiet für den Einzelhandel und ein Mischgebiet vor. Im Rahmen der zukünftigen Planung werde die Fläche als Sondergebiet ausgewiesen. Ziel und Zweck des Bebauungsplans seien die Stärkung der Nahversorgung und die städtebauliche Aufwertung des Vorbereichs durch Schaffung weiterer Angebote.

Für den Verzicht der Tiefgarage und den damit verbundenen Wegfall der Wohnungen sieht Herr **StR Pötzsch** keinen Grund. Durch die maximale Bebauung blieben auch keine Freiflächen für weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Aus städtebaulicher Sicht sehe er in den vorliegenden Planungen keine Verbesserung und spricht sich für einen städtebaulichen Wettbewerb aus.

Dem schließt sich auch Frau **StR'in Dr. Zierl**, da eine solch massive Bebauung ihrer Meinung nach aus der Zeit gefallen sei. Sie favorisiere die ursprünglichen Planungen vom Januar 2022.

Herr **StR Dr. Rothenberger** bemängelt ebenfalls den Wegfall der Tiefgarage und würde sich eine städtebauliche ansprechendere Planung wünschen. Er spricht sich bei diesem Projekt auch für die Einberufung eines Fachbeirats aus.

In diesem Zusammenhang weist Herr **2. Bgm. Stangl** auf die Nutzungskonflikte zwischen dem gewerblichen Bereich und dem Wohnbereich hin.

Laut Herrn **StR Droth M.** müsse der besonderen Charakter des Umfelds gesehen werden. Insbesondere die Grundversorgung der umliegenden Bevölkerung mit dieser innerstädtischen Einkaufsmöglichkeit sei hierbei hervorzuheben. Die vorliegenden Planungen seien aus Sicht seiner Fraktion beschlussfähig.

Bezüglich der öffentlichen Verkehrsflächen im Umfeld möchte er wissen, ob diese im Zuge der weiteren Planungen auch einbezogen werden.

Diesbezüglich informiert Herr **2. Bgm Stangl** über die Bereitschaft des Vorhabenträgers, sich an den weiteren Umgestaltungsmaßnahmen der östlich angrenzenden Straßen und Plätze zu beteiligen. Die aktuellen Planungen stellen eine deutliche, ökonomische Verbesserung im Vergleich zu dem aktuellen, aus der Zeit gefallenem Supermarkt da.

Herr **StR Danke** hofft, dass über den Fachbeirat Kompromisslösungen für die angesprochenen Planungskonflikte gefunden werden und eine einheitliche Zustimmung erreicht werden könne. Er regt in diesem Zuge auch eine Verbindung zur Alpenstraße an um einen großen Platz zu schaffen.

Herr **StR Höfelsauer** hebt hervor, dass das Gebäude dem Nutzen angepasst werden müsse. Der Supermarkt brauche einen geradlinigen Bau, in dem sowohl die Verkaufsfläche als auch die Büro- und Lagerfläche untergebracht werden könne.

In diesem Sinne spricht sich auch Herr **StR Lohde** für die Detailgestaltung in einem Fachbeirat aus. Der Wegfall der Tiefgarage sei seiner Ansicht nach ein richtiger Schritt zur Reduzierung von grauer Energie.

Dem schließt sich auch Frau **StR'in Hannig** an, insbesondere da dadurch die angespannte Verkehrsführung aufgelöst wurde. Für die Fachbeiratssitzung regt sie eine Vergrößerung oder Verlagerung des Cafés in den dritten Stock an.

Herr Dachsel (Amt 4) erklärt, dass mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss das Verfahren gestartet werde. Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien die Planungen schon sehr weit. Hierbei sei insbesondere die Bereitschaft des Vorhabenträ-

gers, die Entwicklung eines zukunftsfähigen Marktes mit Bezug auf sozial und ökologisch nachhaltige Aspekte, hervorzuheben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet Herr **2. Bgm Stangl** um Abstimmung des ausgereichten

Beschlusses:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (Anlage 6) bezeichnete Gebiet wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fachbeirat einzuberufen und im Anschluss einen Bebauungsplan-Vorentwurf dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

TOP 5	73. Änderung des Flächennutzungsplans "Konzentrationsflächen Windenergieanlagen (WEA)"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3215/2024 vom 22.01.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Dachsel (Amt 4) informiert, dass mit dem Bauleitverfahren zum einen die Konzentrationsflächen für die Windenergieanlagen festgelegt werden und zum anderen im Rahmen des Bauleitverfahrens die Festlegung der Anzahl und Standorte innerhalb dieser Flächen erfolge. Vor dem weiteren Bauleitverfahren werde im Rahmen einer informellen Bürgerbeteiligung die möglichen Standorte erörtert. Die Federführung hierfür werde einem Vorhabenträger übertragen.

Bezüglich der Abstände von Windkraftanlagen klärt **Herr Dachsel (Amt 4)** auf, dass die Ortsteile nicht schlechter gestellt werden als die Kernstadt. Auf Grund verschiedener Kriterien wie zum Beispiel Kiesabbau und Denkmalschutz ergebe sich jedoch ein größerer Abstand zur Kernstadt als zu den Ortsteilen.

Die im Sachvortrag dargestellten Flächen seien laut **Herrn Reize (SGL 41)** das Ergebnis der Potentialanalyse der Firma BEERMANN Energiesysteme GmbH. Das beginnende zweistufige Planungsverfahren werde zunächst klären in welchem Abgrenzungsbereich diese Flächen liegen und ob eventuell noch weitere Flächen in Betracht kommen. Die Feinsteuerung mit dem Ziel, die Windenergieanlagen optimal zu positionieren, werde parallel im Rahmen des Bebauungsplans erfolgen. Bis auf eine privilegierte Fläche liege für diese Bereiche derzeit kein entsprechendes Baurecht vor.

Herr **StR Lohde** regt an, in den Plänen auch noch die angrenzenden, potentiellen Windkraftflächen der Nachbarkommunen aufzuführen. Dadurch könne eine mögliche Umzingelung der Ortsteile klarer dargestellt werden. Insbesondere bei der Konzentrationsfläche „C“ in Verbund mit den Flächen der Nachbarkommunen werde die sichelförmige Umzingelung deutlich. Des Weiteren möchte er wissen, ob ein Standort in der Teilfläche „C“, der im Wald verortet sei, als privilegiert gelte und dadurch nicht eingeschränkt werden könne.

Um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in Sichtachse zu den Windrädern zu stärken, schlägt Frau **StR'in Dr. Zierl** vor, den jeweiligen Ortsteilen ein Bürgerbudget aus der EEG-Umlage zur Verfügung zu stellen. Dieses Budget können die Ortsteile dann in eigene Projekte investieren.

In Bezug auf die Ortsteile Aich und Puch bittet Herr **StR Britzelmair** um fachliche und rechtliche Aufklärung des Art. 82 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Das dargestellte Verfahren könne er als Planungs- und Baureferent begrüßen, da man somit die Bedürfnisse und Ansprüche der Bewohner mit einbeziehen könne. Bezüglich der Akzeptanz schlage er einen Strompreisrabatt für die direkt betroffenen Einwohner vor.

Auch Herr **StR Halbauer** begrüßt das aktuelle Verfahren und den aktuellen Fortschritt im Bereich der Energiewende. Die von den Vorrednern angesprochenen ästhetischen Bedenken sehe er nicht. Für Fürstenfeldbruck sei es entscheidend, das Projekt schnellstmöglich voranzubringen.

Dem könne sich auch Herr **StR Droth M.** anschließen. Die rechtzeitige und umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nachbarkommunen sei weiterhin ein wichtiger Schlüssel zur Akzeptanz. Um eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden, möchte er wissen, wie sich die Privilegierung zum Bauleitverfahren verhalte.

Die dezentralisierte und ökologisch unproblematische Stromgewinnung sei laut Herrn **StR Dr. Rothenberger** der Weg der Zukunft. Die Bedenken hinsichtlich negativer, gesundheitlicher Auswirkungen könne er nicht nachvollziehen.

Herrn **2. Bgm. Stangl** interessiere die konkrete Angabe der im Sachvortrag aufgeführten Immissionsschutzrechtlichen Mindestabständen. Weiterhin bitte er um Aufklärung, welche Abstandsmaße zum denkmalgeschützten Kloster Fürstenfeld einzuhalten seien. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sonnenseglern wäre eine gegenseitige Zusammenarbeit der beiden Vorhabenträger äußerst wünschenswert.

Bezüglich der Novelle des Art. 82 a der BayBO fasst **Herr Dachsel (Amt 4)** zusammen, dass dadurch die Vorgaben der bayerischen Landesgesetzgebung hinsichtlich der 10H-Regelung entschärft wurden.

Herr Reize (SGL 41) informiert, dass Windräder innerhalb eines 2,5 km Radius Auswirkungen auf ein Denkmal haben und ausgeschlossen werden. Bei einer Entfernung von 10 km können Auswirkungen auftreten, die vom Landesdenkmalamt untersucht werden müssen. Der derzeit anvisierte, privilegierte Standort läge knapp über der Grenze von 2,5 km.

Die im Sachvortrag genannten Abstände bezüglich der TA Lärm beziehen sich laut **Herrn Beermann (BEERMANN Energiesysteme GmbH)** auf die immissionsschutz-

rechtlichen Vorgaben die im Verfahren zu berücksichtigen seien und setzen den Betrieb der Windräder unter Volllast voraus. Bei den aktuellen Planungen wurde ein Abstand zu einem Dorf-/Mischgebiet mit 650 m, allgemeinem Wohngebiet mit 900 m und reinem Wohngebiet mit 1.000 m berücksichtigt.

Auf die Frage von Frau **StR'in Dr. Zierl** zum weiteren Vorgehen antwortet **Herr Dachselsel (Amt 4)**, dass vor Einleitung des offiziellen Verfahrens eine informelle Bürgerbeteiligung durch den Vorhabenträger durchzuführen sei. Wenn die Bürgerbeteiligung zu einem, dem Stadtratsbeschluss entsprechenden Ergebnis komme, werde in das formelle Verfahren eingestiegen.

Abschließend kommen die Ausschussmitglieder zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Stadtgebiet (Geltungsbereich) wird die 73. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationsflächen Windenergieanlagen (WEA)“ aufgestellt. Die in beiliegendem Lageplan dargestellten Flächen (Konzentrationsfläche A, B und C) bilden die sog. „Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ (siehe Anlage 1)
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, potenziellen Vorhabenträgern aufzutragen, bei Einleitung eines offiziellen planungsrechtlichen Verfahrens eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Windkraftanlagen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. W1 "Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Stadtgebiet"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3214/2024 vom 22.01.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne weitere Diskussion kommen die Ausschussmitglieder zu folgender

Beschlussfassung:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

4. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. W1 „Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Stadtgebiet“ aufgestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, potenziellen Vorhabenträgern aufzutragen, bei Einleitung eines offiziellen planungsrechtlichen Verfahrens eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Windkraftanlagen durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

Grundstück südlich des Bahnhofs Buchenau

Frau **StR'in Hannig** möchte wissen, ob es zur oben genannte Fläche weitere Informationen gebe. Derzeit werde augenscheinlich der Boden für eine bevorstehende Baumaßnahme vorbereitet.

Eine offizielle Genehmigung läge laut **Herrn Schnödt (SGL 42)** nicht vor. Er werde sich der Sache annehmen.

Aktueller Stand zum Bauvorhaben am Krebsenbach

Herr **StR Schilling** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur geplanten Bebauung am Krebsenbach.

Herr Dachsel (Amt 4) informiert, dass die Auslegung des ersten Vorentwurfs erfolgt sei. Nach Auswertung der Einwendungen werden die Ergebnisse dem Gremium vorgestellt.

Sportlerhaus der Fursty Razorbacks

Herr **StR Pöttsch** regt eine Diskussion des neuen Sportlerhauses der Fursty Razorbacks im Ausschuss an. Des Weiteren möchte er wissen, ob und wann die Containeranlage den Sportlern zur Verfügung gestellt werden könne.

Bis zum Abschluss der noch laufenden Untersuchungen im Kindergarten müssen die Container laut **Herrn Dachsel (Amt 4)** als Alternative noch vorgehalten werden.

Herr **2. Bgm. Stangl** informiert, dass bezüglich des Sportlerhauses kein neuer Planungsstand vorliegt. Eine Diskussion im Ausschuss sei demnach vorerst nicht zielführend.

Weide am Al Ponte

Herr **StR Danke** möchte wissen, ob die Nachpflanzung einer neuen Weide geplant sei.

Herr Dachsel (Amt 4) erklärt, dass vor kurzem in diesem Bereich Maßnahmen zur Absturzsicherung vorgenommen wurden. Eine Neubepflanzung sei auf Grund der aktuellen Situation nicht möglich. Bei einer eventuellen Neuplanung der Uferbefestigung werde man aber eine Neubepflanzung berücksichtigen.

Aktueller Stand B2-Verlagerung

Herr **StR Halbauer** bittet, über den aktuellen Sachstand in einer Stadtratssitzung zu informieren.

Herr **2. Bgm. Stangl** wird die Bitte an den Oberbürgermeister weitergeben.

Baustelle ehem. Landwirtschaftsschule in der Bismarckstraße

Herr **StR Droth M.** bittet um weitere Information hierzu.

Herr **2. Bgm. Stangl** informiert, dass für den Betrieb der Pestalozzischule Übergangsweise ein Container aufgestellt werde. Hierfür werde aktuell die Bodenplatte vorbereitet.

Entwicklung Kiesabbau im Rothschaigerwald

Frau **StR'in Dr. Zierl** bittet in einer der nächsten Ausschusssitzung über den aktuellen Stand zu informieren.

Pucher Meer II

Herrn **StR Droht M.** interessiere, ob in absehbarer Zeit die anvisierte Erweiterung erfolgen könne.

Laut Herrn **2. Bgm. Stangl** werden die Gespräche hierzu demnächst wieder aufgenommen. Ein nennenswerter Fortschritt sei kurzfristig aber nicht zu erwarten.

Nachnutzung des Reitzentrums Fürstenfeld

Herr **StR Lohde** bitte um baurechtliche Stellungnahme der Nachnutzung durch ein Tierheim.

Herr **2. Bgm. Stangl** antwortet, dass die Liegenschaftsverwaltung in der letzten Amtsleiterrunde beauftragt wurde, die Kosten für die Weiternutzung und die eines Abbruchs mit eventueller Nachnutzung gegenüberzustellen.

Herr Dachsel (Amt 4) führt weiter aus, dass zur weiteren Entscheidungsfindung auch historische Unterlagen hinzugezogen werden.

Herr **2. Bürgermeister Christian Stangl** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Stangl
2. Bürgermeister

Sophie Trnka
Schriftführerin